



Aufbringung temporärer Oberflächenabdeckungen auf Deponien

inkl. Erweiterung und Ertüchtigung des Gaserfassungssystems

Zur Reduzierung der klimatischen Sickerwasserbildung bietet sich in der Stilllegungsphase vieler Siedlungsabfalldeponien die Aufbringung einer temporären Oberflächenabdeckung mit einer Kunststoffdichtungsfolie (KDF) an. Im Rahmen derartiger Baumaßnahmen kann das Gaserfassungssystem kostengünstig ertüchtigt oder auch erweitert werden, um den Gaserfassungsgrad und damit die Gasverwertung und den Emissionsschutz zu optimieren. Ergänzende Gasbrunnen können vor der Aufbringung der KDF niedergebracht und nach Beendigung der energetischen Gasverwertung zur anschließenden aeroben in situ Stabilisierung genutzt werden. Bei Bedarf kann im Bereich der abzudeckenden Flächen zur Steuerung der biologischen Prozesse ein Infiltrationssystem installiert werden, um insbesondere in der Gasverwertungsphase einen günstigen Wasserhaushalt zur Intensivierung der biologischen Abbauprozesse einzustellen. Die Aufbringung einer standortangepassten Oberflächenabdichtung erfolgt nach Beendigung der Gasverwertungs- und Deponiebelüftungsphase, wenn die Hauptsetzungen abgeklungen sind bzw. beschleunigt reduziert wurden.



Anforderungen und Ziele:

- Vermeidung der klimatischen Sickerwasserbildung
- Reduzierung der jährlichen Sickerwassermengen und -behandlungskosten
- Ertüchtigung und Erweiterung des Gaserfassungssystems
- Steigerung des Gaserfassungsgrades zur energetischen Gasverwertung, zusätzliche Erlöse
- Optimierung der biologischen Abbauprozesse durch Infiltrations- und Deponiebelüftungsmaßnahmen
- Klimaschutz: Vermeidung unkontrollierter CH₄-Emissionen

Unser Angebot umfasst:

- Standortbezogene Untersuchungen und Bewertungen zum Gas- und Wasserhaushalt sowie zum Setzungsverhalten
- Planung und Überwachung von Baumaßnahmen
- Betrieb von Infiltrations- und Belüftungsanlagen
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination in allen Phasen der Planung, Bauausführung und des Betriebs
- Gassicherheitstechnische Überprüfung durch anerkannten Sachverständigen nach BImSchG § 29a, Erstellung von Explosionsschutzdokumenten

